



Beitragsordnung für das WaldorfHaus Weilheim

(gültig ab 01.09.2021)

1. Der Träger (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Weilheim e.V.) erhebt Beiträge.
2. Mitgliedsbeitrag
 - 2.1. Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag, über dessen Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet.
 - 2.2. Der derzeitige jährliche Mitgliedsbeitrag im Verein beträgt 68,00 €. Für die Einziehung ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu unterzeichnen.
3. Aufnahmegebühr
Bei Aufnahme in das WaldorfHaus wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 90,00 € fällig. Diese wird pro Familie erhoben, unabhängig davon, wie viele Geschwisterkinder das Haus besuchen.
4. Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe, Essens-/Materialbeiträge
Um diese Beiträge halten zu können, ist die Mitarbeit für die Eltern verpflichtend. Der maximale Buchungsbetrag wird durch die Öffnungszeiten des WaldorfHauses begrenzt. Das WaldorfHaus ist berechtigt, das Leistungsentgelt jährlich zu Beginn des nächsten Kindergarten-/Kinderstubenjahres neu festzusetzen. Eine Entgelterhöhung ist spätestens 2 Monate vorher schriftlich (per Mail) den Sorgeberechtigten gegenüber zu erklären.
Der Beitrag ist auch während der Ferien und im Monat August zu entrichten. Es sind jeweils 5 Tage in der Woche zu buchen.

4.1. Kindergartenbeitrag

Bei den Beiträgen wurde ein monatlicher Elternbeitragszuschuss von 100,00€ pro Monat lt. BayKiBiG berücksichtigt.

Buchungszeit vormittags Mo – Fr	Beitrag	Essens-/Materialbeitrag	Reinigungskosten	Gesamt
>3-4 Std.*	32,00€	40,00€	10,00€	82,00€
>4-5 Std.	38,00€	40,00€	10,00€	88,00€
>5-6 Std.	48,00€	40,00€	10,00€	98,00€
>6-7 Std.**	58,00€	40,00€	10,00€	108,00€
>7-8 Std. Mo-Do bis 15.00 Uhr*** Fr bis 13.00 Uhr	70,00€	40,00€	10,00€	120,00€

* Die Buchungszeit „>3-4 Stunden“ ist aufgrund der Kernzeit von 4 Stunden nicht buchbar.

** Bei Buchung des warmen Mittagessens fallen zusätzlich die Kosten für das externe Catering an.

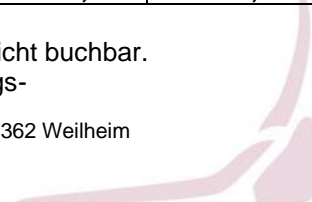
*** Die Buchungszeit „>7-8 Stunden“ entspricht der Buchung für eine verlängerte Nachmittagsbetreuung mit Abholung bis 15.00 Uhr. Zusätzlich fallen die Kosten für das Mittagessen des externen Caterings an.

4.2. Kinderkrippenbeitrag

Buchungszeit vormittags Mo – Fr	Beitrag	Essens-/Materialbeitrag	Reinigungskosten	Gesamt
>3-4 Std.*	220,00€	50,00€	10,00€	280,00€
>4-5 Std.	242,00€	50,00€	10,00€	302,00€
>5-6 Std.	264,00€	50,00€	10,00€	324,00€
>6-7 Std.	286,00€	50,00€	10,00€	346,00€
>7-8 Std. Mo-Do bis 15.00 Uhr** Fr bis 13.00 Uhr	308,00€	50,00€	10,00€	368,00€

* Die Buchungszeit „>3-4 Stunden“ ist aufgrund der Kernzeit von 4 Stunden nicht buchbar.

** Die Buchungszeit „>7-8 Stunden“ entspricht der Buchung für die Nachmittags-



betreuung mit einer zusätzlichen Mahlzeit und Abholung bis 15.00 Uhr.

4.3. Ermäßigung

Jüngere Geschwisterkinder können auf schriftlichen Antrag hin und nach Genehmigung durch den Vorstand eine Ermäßigung erhalten. Diese ist ab 2 Kindern im WaldorfHaus 12,00 € pro Monat und ab 3 Kindern im WaldorfHaus 25,00 € pro Monat und kann bei Neueintritt frühestens nach der Probezeit gewährt werden, in den Folgejahren ab Start des Kindergarten-/Krippenjahres. Die Geschwister-Ermäßigung muss jedes Kindergarten-/Krippenjahr neu beantragt werden und kann jederzeit seitens des Vereins eingestellt werden, wenn sich die Familie dauerhaft nicht an der Mitarbeit beteiligt oder das elterliche Handeln der pädagogischen Grundeinstellung dauernd widerspricht.

4.4. Förderung

4.4.1. Der Kindergartenbeitrag wird aus staatlichen Mitteln bezuschusst. Pro Kind und Monat gibt es eine Beitragsermäßigung von derzeit 100,00 €. Diese Ermäßigung ist bereits bei den Beiträgen berücksichtigt.

4.4.2. Die Eltern sind verpflichtet, dem Trägerverein wesentliche personenbezogene Daten sowie deren Änderungen binnen zwei Wochen schriftlich mitzuteilen; dazu gehören auch der Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe sowie die Rückstellung des Kindes vom Schuleintritt. Nachweise der Schule zu einer Rückstellung bzw. vorzeitigen Einschulung sind dem Trägerverein in Kopie vorzulegen.

Ein Versäumen dieser Mitteilungspflichten kann mit einem Bußgeld geahndet werden (Art. 26b BayKiBiG).

4.5. Fälligkeit

Der Beitrag wird am dritten Tag des Monats im Voraus per Bankeinzug vom Zahlungspflichtigen eingezogen. Sollte es sich um ein Wochenende oder einen Feiertag handeln, erfolgt der Einzug zum nächstmöglichen Werktag.

4.6. Höhere Gewalt

Sollte das WaldorfHaus oder einzelne Gruppen aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Pandemie etc.) geschlossen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Aussetzung oder Erstattung der Beiträge. Dies gilt für Schließungen sowohl an einzelnen Tagen als auch über einen längeren Zeitraum.

5. Spenden

Wir bitten alle Eltern, deren Einkommen und persönliche Lebensumstände es zulassen, entweder einen höheren Vereinsbeitrag zu leisten oder durch freie Spenden das WaldorfHaus zusätzlich zu unterstützen. Die Gelder dienen der nachhaltigen Ausstattung unseres Hauses und zeitgleich ermöglicht diese Form der Solidarität es auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien, unsere Einrichtung zu besuchen.

Das WaldorfHaus stellt Spendenquittungen aus, bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Kassier oder das Sekretariat.

Spenden erbitten wir auf das Konto:

IBAN: DE98 7035 1030 0032 1870 56

Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB.

